



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0357/2019		Datum: 22.10.2019					
<b>Baudezernent</b>							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Ar					
<b>Betreff:</b>							
<b>Sachstandsmitteilung zum Planungstand zur Verbesserung der Radwegeführung in der Beatusstraße</b>							
Gremienweg:							
12.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

## Unterrichtung:

- 1) Der Ausschuss nimmt die Konzeptplanung für den Streckenabschnitt von der Ampelanlage Simmerner Straße (hinter dem Bahnhof) bis zum EB 67 zur Kenntnis (siehe beigefügten Lageplan Nr. 1). Da heute in Richtung Innenstadt in diesem Abschnitt keine sichere Radwegeführung vorhanden ist, soll die Umsetzung dieser Teilmaßnahme bereits in 2020 (ggf. auch ohne Förderung) erfolgen.
- 2) Der Ausschuss nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass für den Bereich zwischen dem Heiligenweg und der Hohl eine Entwurfsplanung auf dem bereits vorgestellten Planungskonzept des Tiefbauamtes beauftragt wurde. Die Vermessung liegt in der Zwischenzeit vor und die Planung befindet sich derzeit in der höhentechischen Bearbeitung.
- 3) Die Verwaltung teilt mit, dass mit Datum vom 28.09.2019 ein Antwortschreiben des LBM zur eingereichten Fördervoranfrage bei der Stadt eingegangen ist. Das Prüfergebnis des LBM besagt, dass eine Förderung des Landes nur für die Lösung mit Schutzstreifen und Radfahrstreifen (große Lösung) seitens des LBM in Aussicht gestellt werden kann.